

## **Beschluss des Landrats vom 16.01.2025**

Nr. 936

### **32. Sicherstellung von wasserdurchlässigen und biodiversen Schottergärten** 2024/555; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) dankt Regierungspräsident Isaac Reber, dass er die Motion zumindest als Postulat entgegennehmen möchte. Es ist ein Thema, das in der DNA eines grünen Regierungsrats liegt, weshalb eine ablehnende Haltung erstaunt hätte. Für Gartenbesitzer, die keine Zeit und auch keine Freude an Gartenarbeit haben, scheint natürlich ein Schottergarten eine ideale Lösung zu sein. Er braucht wenig Wasser und Pflege. Doch der Schottergarten hat ein Problem: Er tut der Natur keinen Gefallen. Denn diese Art von Garten ist ziemlich lebensfeindlich, wenn nicht sogar biologisch tot. Schottergärten können zudem bis zu 50 Grad heiss werden und bieten kaum Lebensraum oder Nahrung für Vögel, Eidechsen, Bienen und andere Insekten. Die fehlende Bepflanzung verringert auch die biologische Vielfalt. Schottergärten sind dabei nicht zu verwechseln mit Magerwiesen mit Wildstauden oder sogenannten Steingärten. In diesen wachsen teilweise alpine, trockenresistente Pflanzen, die auch Insekten anlocken, oder eine Magerwiese mit Wildstauden. Der Unterschied ist, dass bei Schottergärten die Böden versiegelt sind und bei Steingärten und Magerwiesen nicht.

Christina Wicker-Hägeli betont ausdrücklich, dass sie kein Verbot von Schottergärten anstrebt – dies widerspreche ihrer liberalen Haltung. Es soll jeder Hausbesitzer oder Gartenbesitzer einen Schottergarten weiterhin haben können, wenn er das möchte. Sie möchte jedoch, dass die Böden, die unter dem Schotter liegen, nicht versiegelt werden. In der Begründung des Regierungsrats heisst es, dass der Gesetzesvollzug für eine Motion sehr aufwändig sei und dass die Kontrolle über die Umsetzung mit grossem Aufwand verbunden wäre. Es geht aber nicht darum, dass die Schottergärten künftig kontrolliert werden, sondern dass den professionellen Gartengestaltern und Gärtnern gesagt wird, dass sie die Böden bei Schottergärten nicht mehr versiegeln dürfen. Die Motion fordert eigentlich eine moderate Anpassung bei einer aus Sicht der Motionärin doch ein bisschen speziellen Gartengestaltung. Sie hofft, dass die Umsetzung ohne aufwändiges Baubewilligungsverfahren möglich sein sollte. Denn es ist – wie gesagt – nicht die Absicht, die Schottergärten einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. An der Motion soll festgehalten werden, weil geprüft und berichtet hat der Regierungsrat schon.

**Markus Meier** (SVP) stellt fest, dass man mit dem Vorstoss im Bereich der Verbotskultur angeht, im Bereich der Diktatur, wie ein Eigentümer seinen Garten ausgestalten dürfe. Die SVP-Fraktion könnte sich allenfalls noch für ein Versiegelungsverbot der Böden erwärmen – was tatsächlich Unsinn ist –, aber der Vorstoss ist hoffnungslos überladen. Es handelt sich um Mikromanagement und mutet wie ein Betty-Bossi-Rezept an: Ein kleiner Messlöffel von dem, ein grosser Messlöffel von diesem, ein halber Messbecher von jenem und nur dann ist es zulässig. Das ist einfach zu viel und geht so nicht. Letztendlich ist jede Regelung nur so gut wie die Kontrolle darüber. Markus Meier hat schon einmal gesagt, dass er nur noch auf das kantonale Gartenkontrollamt wartet, dass ihm dann erzählt, ob er genügend trockenheitsresistente Pflanzen und eben andere Sachen in seinem Garten hat. Dies ist viel zu viel und sollte der Eigenverantwortung der Wohneigentümer überlassen werden. Die Versiegelung als solches wäre etwas, aber der Vorstoss ist völlig übertrieben. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab, auch als Postulat.

**Christine Frey (FDP)** hat gelernt, dass es nicht nur Schotter-, sondern auch Steingärten gebe. Die einen haben keine Blumen oder Pflanzen, die anderen haben Pflanzen. Die Bevölkerung macht hier wohl keine Unterscheidung.

Der Vorstoss verlangt aber nicht nur, dass bei neu angelegte Schottergärten ausschliesslich wasserdurchlässige Materialien verwendet werden – was durchaus Sinn ergibt. Zusätzlich sollen mindestens 30 % der Fläche mit einheimischen, trockenheitsresistenten Pflanzen begrünt werden. Dazu ist zu sagen, dass nicht alle einheimischen Pflanzen mit Trockenheit umgehen können. Die Gärtner empfehlen bereits andere Pflanzen aus dem Süden, die besser mit langen Regenausfällen umgehen können. Mit dem Vorstoss wird auch eine Balance zwischen ästhetischer Gestaltung und ökologischer Funktion angestrebt. Dieser Vorschlag kommt als Kompromiss daher, weil er lediglich auf den Einsatz wasserdurchlässiger Folien abzielt und nicht auf ein grundsätzliches Verbot von Schottergärten. Trotzdem kann Christine Frey nichts mit dem Anliegen anfangen. Denn es handelt sich um einen Eingriff in das Privateigentum, das in jedem Fall zu schützen ist. Wenn staatliche Eingriffe stattfinden sollen, dann muss immer die Verhältnismässigkeit angeschaut werden. Zur Einordnung der Verhältnismässigkeit ein Blick auf die Flächennutzung in der Schweiz, der den begrenzten Einflussbereich von solchen Massnahmen verdeutlicht. 36 % sind Landwirtschaftsflächen, 31 % sind Wald und Gehölze, 25 % sind unproduktive Flächen – dazu zählen Gletscher, Felsen, Seen und Flüsse – und nur knapp 8 % sind Siedlungsflächen. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die gesamte Bauzonenfläche unter 15 % der Gesamtfläche. Und von dieser Fläche machen die paar Quadratmeter an Schottergarten beim Briefkasten nur sehr wenig aus. Deshalb stellt sich die Frage der Wirksamkeit, die dem Gestaltungswillen auf Privatgrund gegenüberzustellen ist. Auch wenn der Vorstoss wie ein zahnloser Tiger daherkommt, ist und bleibt er dennoch eine staatliche Einmischung ins Privateigentum.

In einigen Gemeinden existieren bereits Pflanzlisten, welche die Bepflanzung privater Grundstücke regulieren. In einigen Gemeinden muss man beim Hausbau sogar einen Umgebungsplan einreichen. Dies nährt die Befürchtung, dass mit weiteren Eingriffen in die private Gestaltung zu rechnen ist.

Zusammenfassend sind die vorgeschlagenen Massnahmen unverhältnismässig, da sie die Gestaltungsfreiheit auf Privatgrundstücken zu fest einschränken, ohne eine nachweisbare Wirkung zu erzielen. Deshalb soll der Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat abgelehnt werden.

**Nadim Ismail (SP)** ist Mitunterzeichner der Motion. Der Vorstoss befasst sich mit drei Themen: Erstens mit der Zunahme von pflegeleichten Schottergärten, bei denen es gilt, die Tendenz zur Versiegelung der Böden zu unterbrechen. Zweitens handelt es sich bei der Motion um kein Verbot von Schottergärten, sondern die ökologische Sinnhaftigkeit bei der Umgestaltung von Vorplätzen wird betont. Drittens schafft die Motion eine Brücke zwischen den Interessen von Grundeigentümern oder der Bauherrschaft und dem öffentlichen Interesse einer schonenden Bodennutzung. Christine Frey hatte Zahlen zur Flächennutzung genannt. Dazu ist zu sagen, dass halt nur sehr wenig Boden, wo das Wasser abfliessen oder eben nicht abfliessen kann, darüber entscheidet, ob ganze Strassenzüge überschwemmt werden. Im Zusammenhang mit den Schwammstädten war ein Artikel in der Zeitung, in dem betont wurde, wie wichtig es sei, dass das Wasser im Boden versickern kann.

Die SP-Fraktion wird den Vorstoss mehrheitlich als Motion unterstützen und Nadim Ismail hofft sehr, dass der Landrat gemeinsam etwas unternimmt, um die zunehmende Bodenversiegelung zu stoppen. Irgendwo muss damit begonnen werden. Christina Wicker wird für den Vorstoss gedankt.

**Christina Wicker-Hägeli (GLP)** sagt, es gebe bereits Kantone, die ein generelles Verbot aussprechen würden. Sie hat erstaunt, dass auch der Kanton Jura ein solches anstrebt, wo es sehr viele Naturinseln gibt. In den dicht besiedelten Agglomerationen – z. B. in Reinach – brechen die Ge-

meinden versiegelte Böden auf und pflanzen sogenannte Steingärten an. In ihrem Quartier gibt es aber Leute, die in ihren Gärten genau das Gegenteil machen. Mit dem Vorstoss soll verhindert werden, dass irgendwann das Thema eines Verbots auf den Tisch kommt. In den dicht besiedelten urbanen Gegenden zählt jede noch so kleine Fläche.

An Markus Meier: Es gibt heute bereits Vorschriften. Im Garten darf nicht jeder Strauch gepflanzt werden. So wurde zum Beispiel Lorbeer verboten. Zudem gibt es Vorschriften, eine bestimmte Anzahl Bäume zu pflanzen etc. Kontrolliert wird dies vielleicht bei der Bauabnahme bei einem Neubau, aber sonst nicht. Einschränkungen sind somit nichts Neues.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) stellt fest, die Stein- und Schottergärten seien für die einen das Modell für ihre einfache Gartengestaltung und für die anderen ein No-Go wegen der zunehmenden Erhitzung im Siedlungsgebiet und der fehlenden Biodiversität. Die Mitte-Fraktion hat durchaus Verständnis für die Forderung, findet aber die vorgeschlagene Lösung zu restriktiv. Die in der Motion geforderte gesetzliche Regelung würde wohl ein neu einzuführendes Baubewilligungsverfahren für Schottergärten und somit eine erhebliche Praxisänderung bedeuten. Die Kontrolle auf der Gemeinde- und Kantonebene wäre mit einem grossen Aufwand verbunden. Die Themen Grünflächen im Siedlungsgebiet und auch die Retention und die Versickerung des Regenwassers sind bereits auf Kantons- und auch auf der Gemeindeebene in Diskussion und in Bearbeitung. Die Mitte-Fraktion würde begrüssen, wenn mit der Umwandlung in ein Postulat das Thema Grünflächen im Siedlungsgebiet in einem breiteren Rahmen diskutiert werden würde – zum Beispiel mit der Anpassung der Grünflächenziffer oder auch mit der heutigen noch hängigen Vorlage, Massnahmen gegen Hitzeinseln. Die Mitte-Fraktion würde einem Postulat zustimmen, lehnt aber eine Motion ab.

**Laura Ineichen** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Motion. Laura Ineichen wohnt ein bisschen wie auf einer Insel. Der Hof ist von Land umgeben, danach kommt der Wald und dann das Siedlungsgebiet. Wenn sie im Sommer abends ins Dorf geht, erschlägt sie die Hitze fast, wenn sie in die Häuser hineinkommt. Dies liegt unter anderem daran, weil es extrem viele zubetonierte Flächen gibt und Steingärten, welche die Hitze zurückstrahlen. Dies vermindert die Lebensqualität.

Es gibt Kantone, die Schottergärten bereits verboten haben. Die vorliegende Motion will hingegen nicht einmal ein Verbot. Laura Ineichen versteht deshalb nicht, weshalb die gegenüberliegende Ratsseite den Vorstoss nicht unterstützen möchte. Die anwesenden Landwirte kennen das Prinzip von Ausgleichsflächen für die Ökologie. Weshalb wird dies nicht auch für die Siedlungsgebiete gemacht? Es hat auch dort Tiere, die unversiegelte Flächen brauchen. In der Schweiz wird kompakt gebaut, was aber bedeutet, dass es eben weniger offene Flächen gibt, wo das Wasser versickern kann. Das Wasser dennoch gut abführen zu können, bedeutet einen grossen Aufwand. Deshalb kommen auch immer mehr Gemeinden auf die Idee, dass es mehr Flächen braucht, auf denen das Wasser versickern kann. Aus diese Gründen unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat.

**Marc Schinzel** (FDP) sieht das Problem darin, dass immer mit Klischeebildern gearbeitet werde. Zum Beispiel vom Hauseigentümer, der sowieso nicht verantwortungsvoll handelt, wenn er seinen Garten bestellt. Bei jedem Schottergarten wird dann angenommen, dass dieser versiegelt ist. Ganz viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer machen sich aber viele Gedanken, wie sie ihren Garten gestalten. Auf drei Beispiele von Schottergärten gibt es vermutlich zehn Beispiele von einer naturnahen Gartengestaltung. Ein weiteres Klischeebild neben dem bösen Hauseigentümer ist der böse Autofahrer. Aber es gibt sicher auch viele Autofahrer, die ihr Auto nur dann einsetzen, wenn es von der Distanz oder vom Ziel her Sinn ergibt. Die Autofahrer und die Hauseigentümer denken nicht schwarz-weiss. Werden jedoch solche neuen Regelungen gemacht, wird ständig

vom Bild ausgegangen, dass der Hauseigentümer auf den Pfad der Erleuchtung gebracht werden muss. Dabei wird vergessen, dass damit viele Leute belastet und vielleicht auch ermüdet werden, immer mehr Dinge beachten und Kontrollen über sich ergehen lassen zu müssen. Die vorgeschlagene Regulierung ist nicht der richtige Geist. Die Bilder von diesen Leuten sollten verändert werden. Es sind Leute, die selber viel denken und gestalten.

**Urs Schneider** (SVP) stellt richtig, dass es nicht Steingärten und Schottergärten gebe. Auch der Schottergarten ist ein Steingarten. Es gibt Steingärten aus Schotter, es gibt Steingärten aus Kieselstein, es gibt Steingärten aus Splitt und so weiter. Aber auch der Schotter ist ein Stein. Urs Schneider erstellt solche Steingärten und es liegt somit auch an ihm, dem Kunden etwas möglichst Schönes, Pflegeleichtes zu errichten, von dem auch die Biodiversität und Natur etwas hat. Wie macht man so einen Steingarten? Man trägt Humus ab. Dabei handelt es sich um einen Eingriff in den Boden. Und dann erstellt man eine Kofferung mit Kies, auf die ein Vlies kommt. Das Vlies ist keine Versiegelung des Bodens. Durch das Vlies läuft Wasser. Mit diesem Vlies will man nur erreichen, dass sich der Humus nicht mit dem Schotter oder mit den Steinen vermischt. Auch wenn man nachher Pflanzen reinsetzt, dann verletzt man das Vlies ja so, dass eigentlich trotzdem noch Wasser durchläuft. Ein Schottergarten oder ein Steingarten ist grundsätzlich nie versiegelt. Es läuft immer etwas durch. Urs Schneider findet Schottergärten grundsätzlich schön, wenn sie gut und sinnvoll bepflanzt sind. Er hat selber auch einen zuhause, wenn auch einen kleinen. Eine Rasenfläche, die nur Rasen ist, die gespritzt und gedüngt wird, ist wahrscheinlich ökologisch der noch grössere Unsinn als ein Pflanzensteingarten. Es stört, dass nun ein Eingriff ins Private und eine Bevormundung erfolgen sollen. Das Postulat wird nicht unterstützt.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) kann sich erinnern, dass in der UEK zwei Postulate von Miriam Locher beraten worden seien. Dort ging es allerdings nicht um ein Verbot oder weitere Aktionen, sondern um die Information der Bevölkerung und der Gartenbaubetriebe. Im Rahmen dieser beiden Postulate wurde definiert, was Schottergärten und Steingärten sind. Die Definition eines Schottergarten beinhaltete eine Vorrichtung, die das Versickern verhindert, aber auch den Eintrag von Unkraut. Wird diese Vorrichtung – eine Folie und kein Vlies – verletzt, braucht es Pestizide, damit das Unkraut nicht wächst. Ursula Wyss Thanei findet es toll, dass Urs Schneider versickerbare Steingärten baut. Dies entspricht nämlich auch der Definition, dass Steingärten auch Pflanzen enthalten – dies im Gegensatz zum reinen Schottergarten. Und genau diese reinen Steinhäufen sind das von Christina Wicker angesprochene Problem, und nicht die schönen, pflegeleichten Steingärten, die durchaus versickerbar sind.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um.

://: Mit 38:36 Stimmen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

---